

Landkreis Hildesheim  
Dezernat 4 | Jugendhilfeplanung



## Jahresbericht der Jugendhilfeplanung

2017

Jugendhilfeplanerin:  
Katharina Bludau

Kontakt:  
Tel. 05121 / 309-4501  
E-Mail: [Katharina.Bludau@landkreishildesheim.de](mailto:Katharina.Bludau@landkreishildesheim.de)

## Inhaltsverzeichnis

0. Abkürzungsverzeichnis.....	2
1. Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung.....	3
2. Handlungsbereiche der Jugendhilfeplanung.....	4
2.1 Jugendhilfeplanung: stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen .....	4
2.2 Jugendhilfeplanung: Inobhutnahme.....	6
2.3 Jugendhilfeplanung: Kinder- und Jugendarbeit.....	6
2.4 Jugendhilfeplanung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	7
2.5 Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII .....	9
2.6 Regionalisierung/ Sozialraumorientierung der Jugendhilfe .....	10
2.7 Integrierte Berichterstattung Niedersachsen.....	11
2.8 Praxisforschungsprojekt „Hilfeplanung in den Hilfen zur Erziehung“ .....	11
2.9 Prävention in aller Frühe (PIAF®) – jährliches Controlling.....	11
2.10 Datenerfassung und -aufbereitung.....	12
2.11 Organisation und Durchführung des 7. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetages .....	12
2.12 Steuerungsunterstützung.....	12
2.13 Personalentwicklung in der Sozialen Arbeit .....	13
2.14 Weitere Planungsthemen.....	13
3. Ausblick.....	14

## 0. Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BSG	Beratungs- und Steuerungsgruppe
IBN	Integrierte Berichterstattung Niedersachsen
IO	Inobhutnahme
JHA	Jugendhilfeausschuss
JHP	Jugendhilfeplanung
KiTa	Kindertagesstätten
LK Hi	Landkreis Hildesheim
Nds.	Niedersachsen
QE	Qualitätsentwicklung

## 1. Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe – einschließlich der Planungsverantwortung gem. § 79 SGB VIII – hat das Jugendamt, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Der öffentliche Träger ist gem. §§ 79 und 80 SGB VIII zu einer mittelfristigen Jugendhilfeplanung (JHP) zur Deckung von entsprechenden (auch unvorhergesehenen) Bedarfen verpflichtet. Dabei sollen Bedürfnisse und Interessen der AdressatInnen angemessene Berücksichtigung finden. In Planungsprozessen sind (anerkannte) Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig zu beteiligen.

### § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der JHP des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die JHP und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Die Stabsstelle JHP hat hierbei eine zentrale Koordinierungs- und Gestaltungsfunktion im Jugendamt des Landkreises Hildesheim. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Familie und dem Jugendamt – Erziehungshilfe, die für die Weiterentwicklung der Angebote in ihrem Bereich zuständig sind, gestaltet und begleitet die Fachkraft der JHP die Prozesse. JHP hat demzufolge auch eine Unterstützungsfunktion für den Dezernenten, Amtsleitungen und den Jugendhilfeausschuss.

Der Planungsprozess orientiert sich dabei in der Regel an den Planungsschritten (1) Erstellung eines Planungskonzeptes und Auftragserteilung, (2) Bestandserhebung, (3) Bedarfsermittlung, (4) Maßnahmenentwicklung und (5) Evaluation.

Die JHP ist mit Katharina Bludau<sup>1</sup>, seit dem 01.08.2017 zuständig für Planungen in der Kinder- und Jugendhilfe und Stefan Hollemann -zuständig für die Koordinierung der Frühen Hilfen-, besetzt. Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte der JHP im Berichtszeitraum 2017 werden nachfolgend dargestellt. Die Arbeitsschwerpunkte aus dem Bereich der Frühen Hilfen werden in einem gesonderten Jahresbericht abgebildet.

## **2. Handlungsbereiche der Jugendhilfeplanung**

### **2.1 Jugendhilfeplanung: stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen**

Die Erziehungs- und Eingliederungshilfen im Landkreis Hildesheim (LK Hi) sollen kontinuierlich hinsichtlich der fachlichen Ausgestaltung und orientiert an den individuellen Erfordernissen weiterentwickelt werden. Hierzu bedarf es einer Transparenz hinsichtlich des Bestandes und des Bedarfes. Aufgabe der JHP ist u.a. die Entwicklung von Analysekonzepten und -instrumenten zur Feststellung des Bestandes und des Bedarfes sowie die Gestaltung der dialogischen Prozesse mit den beteiligten AkteurInnen.

Das Ziel einer hierzu gegründeten Arbeitsgruppe (AG) ist die Sicherstellung eines Angebotes an stationären Plätzen innerhalb des Landkreises Hildesheim, das den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfen entspricht.

Neben der Herstellung von Transparenz über die gegenwärtige Unterbringungssituation der Kinder und Jugendlichen sowie die Angebotslandschaft der stationären Jugendhilfen, bildete in 2017 die Analyse des Bedarfes einen Arbeitsschwerpunkt in dem Themenbereich „stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen“.

Der Bericht, mit dem die gegenwärtige Situation abgebildet wurde, sowie ein Katalog der im LK Hi vorhandenen Angebote sind der Vorlage 136/XVIII zu entnehmen.

Die Planungsvorhaben für das Jahr 2017 -die im Jahresbericht 2016 benannt wurden- „den Bedarf der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln sowie weitere Planungsschritte im Zusammenwirken mit den Trägern der freien Jugendhilfe umzusetzen“ konnten durch die AG überwiegend erreicht werden.

Hierzu hat im Rahmen der JHP u.a. eine Analyse der intensivpädagogischen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen -in außerhalb des Landkreises Hildesheim untergebrachten stationären Angeboten- stattgefunden.

---

<sup>1</sup> In dem Berichtszeitraum vom 01.01. bis zum 31.07.2017 war Florian Hinken für die Jugendhilfeplanung im LK Hi zuständig. Der Jahresbericht kann deshalb Lücken aufweisen.

Die Analyse konzentrierte sich u.a. auf diese Zielgruppe, da diese in der Bestandserhebung aus dem Jahr 2016 mit 18% (29 von 164 stationären Hilfen) einen großen Anteil ausmachte. Darüber hinaus fand im Rahmen der AG eine Arbeitstagung statt, bei der die Themen „Angebotsstruktur & Einrichtung“, „Merkmale von intensivpädagogischen Angeboten“ und „Fachkräfte“ bearbeitet wurden.

In einer darauffolgenden Sitzung der AG fand Abgrenzung zwischen regulären und intensivpädagogischen Wohngruppen statt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass es für reguläre Wohngruppen lediglich die Vorgabe des Nds. Landesjugendamtes von einem Personalschlüssel mit mindestens 4,37 Stellen gibt. Weitere Rahmenbedingungen sind nicht vorgegeben und können in den Leistungsbeschreibungen individuell, bzgl. der zuvor definierten Zielgruppe, ausgestaltet werden. Bei den intensivpädagogischen Wohngruppen gibt es laut Nds. Landesjugendamt keinerlei Vorgaben.

Während dieses gesamten Planungsprozesses zur „Sicherstellung stationärer Plätze die den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfen entsprechen“ entstanden im LK Hi drei und in Salzgitter<sup>2</sup> eine stationäre Wohngruppe(n) mit intensivpädagogischem Charakter.

Wie aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe und auch das Statistische Bundesamt (Destatis) aufzeigen, wird die Anzahl der in stationären Einrichtungen befindlichen Kindern und Jugendlichen auf einem ähnlich hohen Stand bleiben. Die Prognose ist jedoch dahingehend, dass die Bedarfe dieser immer individueller und spezieller werden, sodass diesen „Multiproblemlagen“ lediglich mit flexiblen Hilfen begegnet werden können.

Bereits während der Bedarfsanalyse der Kinder und Jugendlichen -die außerhalb des Landkreises Hildesheim untergebracht wurden- wurde deutlich, dass die Bedarfe sehr individuell sind und konkrete Maßnahmen somit nur schwer zu planen sind. Aus dieser Schlussfolgerung heraus ist es ein Ziel für 2018 mit den freien Trägern zusammen, flexible und bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Hierzu soll u.a. der Katalog stationäre Angebote weitergeführt werden, damit die BezirkssozialarbeiterInnen einen niedrigschwelligen Zugang sowie Überblick über stationäre Hilfen haben. Darüber hinaus wird die JHP weiterhin die Hilfen im Blick haben, die außerhalb des Landkreises Hildesheim untergebracht werden, um dem rechtlichen Anspruch nach den §§ 27, 34 SGB VIII Rechnung zu tragen.

---

<sup>2</sup> Der zuständige freie Träger ist in diesem Fall im LK Hi ansässig.

## **2.2 Jugendhilfeplanung: Inobhutnahme**

Anfang 2017 fand eine Fortschreibung der Arbeitsergebnisse "Inobhutnahme (IO) im Landkreis

Hildesheim - Bestand, Entwicklung, Bedarf" von 2013 statt. Dabei wurden im Rahmen einer Bestandserhebung die BezirkssozialarbeiterInnen zum vorhandenen IO-Angebot hinsichtlich qualitativer und quantitativer Art befragt. Außerdem wurden die Daten aller IO-Fälle des Jahres 2016 ausgewertet.

Gemäß dieser Datenanalyse ergab sich ein quantitativer Bedarf von insgesamt 13 IO-Plätzen, der sich zum Einen auf die Altersgruppe der 6- bis 12-jährigen Kinder und zum Anderen auf die Gruppe der 12- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen aufteilte.

Während für die 12- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen eine eigenständige IO-Einrichtung mit mind. 9 Plätzen vorgehalten werden sollte, wurde seitens des Landkreises Hildesheim (LK Hi) für die 6- bis 12-jährigen Kinder grundsätzlich eine Lösung favorisiert, bei der vier Plätze Bestandteil einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit verschiedenen Betreuungsformen sind, damit dort vorhandene Ressourcen genutzt werden können.

Das Ziel der IO ist primär der Schutz und die Versorgung eines Kindes bzw. Jugendlichen sowie die Erarbeitung einer weiteren Perspektive unter der Berücksichtigung des Herkunftsfamiliensystems.

Zur Gestaltung der IO im LK Hi ab dem Jahr 2018 hat ein Interessenbekundungsverfahren stattgefunden, bei dem zwei freie Träger ihr Interesse bekundeten. Der Konzeptentwurf beinhaltet die Planung einer IO-Gruppe mit 8 Plätzen, von denen 4 Plätze über den LK Hi pauschal finanziert werden sollen.

Durch die in der Zwischenzeit bereits neu entstandenen IO-Plätze scheint der Bedarf derzeit abgedeckt zu sein.

In 2018 wird ein Themenschwerpunkt der Umgang mit sogenannten „SystemsprengerInnen“ sein, weshalb die AG teilweise mit der AG stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen zusammengelegt wird. Darüber hinaus wird der Bedarf der Kinder- und Jugendlichen weiterhin durch regelmäßige Bestandsermittlungen und Bedarfsanalysen im Blick behalten.

## **2.3 Jugendhilfeplanung: Kinder- und Jugendarbeit**

Gemeinsam mit der Kreisjugendpflegerin wurde ein Instrument zur Erfassung der Ist-Situation im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im LK Hi entwickelt. Im September 2017 fand eine Online-Befragung der JugendpflegerInnen im LK Hi statt. Eine erste Auswertung des Bestandes sowie Analyse des Bedarfes fand im Zusammenwirken mit der Kreisjugendpflegerin, der Universität Hildesheim sowie einer Vertreterin der JugendpflegerInnen, statt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Tagung vorgestellt und anschließend in AGs zu

unterschiedlichen Themen analysiert. Hierbei wurde ein Bedarf an Qualitätsentwicklungsarbeit in der Jugendarbeit deutlich der 2018 im Rahmen einer AG bearbeitet werden soll. Spezielle Themen werden hierbei u.a. sein:

- Konzeptionsarbeit
- Datenerfassung
- Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus wurde die Verabredung getroffen, dass die Online-Befragung jährlich wiederholt wird, um so Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit aufzuzeigen und ggf. konkrete Maßnahmen zu planen. Die Ergebnisse sollen dann weiterhin im Rahmen der JugendpflegerInnentagung aufgezeigt werden.

Hiermit soll die Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die nächste Abfrage wird voraussichtlich im September 2018 erfolgen, sodass im November/ Dezember die ausgewerteten Daten für die AG als auch zur Diskussion mit den JugendpflegerInnen der kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung stehen. Zielsetzung ist dann die Verabredung weiterer Handlungsschritte mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung.

## **2.4 Jugendhilfeplanung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege**

§ 13 des niedersächsischen KiTaG hat rechtlich normiert, dass die örtlichen Träger das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten sowie Horten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten sechs Jahre feststellt.

Nach Absatz 2 Satz 1 ist „der Bedarf für jede Gemeinde und, soweit sie aus mehreren geschlossenen Ortslagen besteht, auch für diese auszuweisen“ (§ 13 KiTaG).

Die Gesetzesgrundlage gibt darüber hinaus vor, dass der Bedarf an Ganztagesplätzen, an Plätzen mit einer Betreuungszeit von mind. sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche und an Inklusionsplätzen gesondert festzustellen ist (vgl. § 13 Abs. 2 S. 2 KiTaG).

„Bei der Feststellung der Bedarfswahlen wirken die Gemeinden mit (...); der Entwurf ist mit ihnen zu erörtern.“ (§ 13 Abs. 3 S. 2 KiTaG)

§ 24 SGB VIII regelt den Anspruch auf die Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In diesem steht beschrieben, dass es für die unter Einjährigen keinen einklagbaren Rechtsanspruch, sondern nur eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung der Kommune – auf bedarfsgerechte Vorhaltung entsprechender Einrichtungen – gibt (vgl. § 24 Abs. 1 SGB VIII).

Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben hingegen bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (vgl. § 24 Abs. 2 ff. SGB VIII).

Der individuelle Betreuungsbedarf wird im LK Hi seit jeher sichergestellt, in der Regel durch die Gemeinden und Träger der freien Jugendhilfe vor Ort.

Es wird davon ausgegangen, dass die Geburtenprognose in Teilen des Landkreises Hildesheim bis 2023 kontinuierlich ansteigt. Das bedeutet, dass sich ohne Schaffung neuer Plätze die Versorgungsquote, insbesondere in der Krippenbetreuung, aufgrund der steigenden Geburten, verringern würde.

Um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz Rechnung zu tragen, ist deshalb ein Ausbau von Betreuungsplätzen anzustreben.

Die Planungsgrundlagen, hier speziell die Anzahl der Geburten und die Bevölkerungsentwicklung der kommenden Jahre, müssen ständig geprüft werden, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten. Unter anderem aus diesem Grund soll das aktuelle Format des Kindertagesstätten (KiTa)-Bedarfsplanes des LK Hi den aktuellen Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt werden. Hierzu werden bspw. im Rahmen einer AG, gemeinsam mit VertreterInnen der Städte, Gemeinden und der Samtgemeinde, weitere Indikatoren für eine bedarfsgerechte KiTa-Planung festgelegt.

In dem derzeitigen KiTa-Bedarfsplan werden jährlich die aktuellen Daten – die aus einem Abgleich von Bestand (z.B. an Einrichtungen und Plätzen) bestehen – aus den Städten, Gemeinden und der Samtgemeinde zusammengefasst ohne konkrete Schlussfolgerungen für die Planung des kommenden Kindergartenjahres zu ziehen.

Mit der Neuausrichtung soll u.a. der Verantwortung nach § 79 SGB VIII nachgekommen werden.

Gemäß des § 79 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung des § 24 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Im Rahmen der JHP gem. § 80 SGB VIII soll in dem zukünftigen KiTa-Bedarfsplan zunächst der Bestand an vorhandenen Tageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen sowie der Bedarf analysiert werden.

Der angestrebte Planungsbericht ist als stichtagsbezogene Betrachtung (voraussichtlich jeweils zum 01.08.) zu sehen, der ebenfalls einen Einblick in die aktuelle Situation der Kinderbetreuung geben (Ist-Zustand) sowie Tendenzen und Möglichkeiten aufzeigen soll (bspw. der Bedarf/ Wunsch nach flexibleren Betreuungszeiten). Die tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung unterliegen einer Dynamik. Festgestellt werden können neben dem stichtagsbezogenen, vorhandenen Betreuungsangebot die rechnerisch benötigten Plätze. Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten von Eltern/ Erziehungsberechtigten kann abweichen. Die Bedarfsplanung dient damit der Aufstellung von Leitlinien, zur Abstimmung eines Orientierungsrahmens als auch der Formulierung von Zielen für die kommenden Jahre.

Die bereits eingerichtete AG „bedarfsgerechte KiTa-Planung“ soll in 2018 weiter geführt werden und später dann ggf. zur Reflexion der aus den Daten gewonnenen Erkenntnisse dienen. Zusätzlich kann die AG zur Klärung möglicher Maßnahmen beitragen, um den aktuellen und perspektivischen Bedarfslagen gerecht werden zu können.

Die Planung orientiert sich eng an den Gegebenheiten und tatsächlichen Bedarfen vor Ort. Diese Zielrichtung soll auch in der Fortschreibung der Planung eingehalten werden.

Die Zielsetzung der JHP im Zusammenwirken mit den benannten AkteurInnen ist es, sich mit der Akteurslandschaft (dem Bestand) und den unterschiedlichen Fachexpertisen (dem Bedarf) auseinander zu setzen. So werden eigene und gemeinsame Potenziale sichtbar, um die Jugendhilfe im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien weiterzuentwickeln.

## **2.5 Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII**

Einhergehend mit dem BKiSchG zum 01.01.2012 erfolgten Änderungen im SGB VIII. Das fünfte Kapitel, der vierte Abschnitt „Gesamtverantwortung, JHP“ wurde um § 79a SGB VIII „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ ergänzt. Damit werden die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Bereichen des SGB VIII zu betreiben.

Es wurde ein „Rahmenkonzept zur Implementierung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII im LK Hi“ entwickelt, das dem Jugendhilfeausschuss am 28.10.2013 zur Information vorgelegt und am 16.01.2014 beschlossen wurde. Zentrale Bestandteile des Konzeptes sind die Abbildung der Prozesse und Verfahrensabläufe sowie das Herausstellen von zugehörigen Qualitätskriterien. Im Verlauf des Jahres 2016 wurden weitere Prozesse hinsichtlich der Anforderungen beschrieben. Die Beschreibungen der Prozesse inklusive der Qualitätskriterien sind online verfügbar unter: [www.landkreishildesheim.de/jugendhilfeplanung](http://www.landkreishildesheim.de/jugendhilfeplanung), dort unter: Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII.

Mit der oben beschriebenen Umsetzung des § 79a SGB VIII werden vorrangig interne Prozesse fokussiert. Darüber hinaus wurde zum Jahresende 2014 eine AG mit Trägern der freien Jugendhilfe unter Federführung der JHP eingerichtet, deren Ziel die Erarbeitung von gemeinsamen Qualitätsaspekten der Jugendhilfe im LK Hi sowie von zugehörigen Instrumenten (bspw. Hilfeplanung, AdressatInnenbefragung) war. Die AG-Ergebnisse in Form einer „Qualitätsentwicklungsvereinbarung für freie und den öffentlichen Träger“ wurden am 29.01.2016 von der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe gem. § 78 SGB VIII abgestimmt und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 23.02.2016 (siehe Vorlage 1044/XVII) verbindlich wirksam für die Praxis der Erziehungshilfen im LK Hi. Die Umsetzung

der Qualitätsentwicklungsvereinbarung wird auch weiterhin durch eine Arbeitsgruppe begleitet und regelmäßig reflektiert. Die Federführung liegt hier bei der JHP.

Die vereinbarten Ziele der AG sind insbesondere die Verbesserung der Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe im LK Hi sowie eine Wirkungsmessung durch die Dokumentation und Auswertung der Qualitätsentwicklungs (QE)-Instrumente.

Im Rahmen der QE-Vereinbarung wurde ein jährlich stattfindender Qualitätsdialog zwischen dem Öffentlichen und den Freien Träger(n) vereinbart, der seit 2017 Zug um Zug in den Jugendhilfestationen umgesetzt wird.

Da die Rücklaufquote der QE-Instrumente bisher als sehr gering einzuschätzen ist, wurden im Rahmen der AG folgende Zukunftsvisionen für 2018 festgehalten:

- „Die AdressatInnenbefragung zum Hilfeende wird sowohl im Amt 406 als auch bei den Freien Trägern als wichtiges und hilfreiches Instrument angesehen – die Rücklaufquote der Fragebögen an die JHP bestätigt dies.“
- „Die Abschlussauswertung wird gemeinsam im letzten Hilfeplangespräch vorgenommen. Eine Kopie ist bei jeder Beendigung einer Hilfe in der Akte abgelegt, eine weitere Kopie liegt der jeweiligen Teamleitung vor.“
- „Zwischen allen Ebenen finden regelmäßige Qualitätsdialoge statt.“

## **2.6 Regionalisierung/ Sozialraumorientierung der Jugendhilfe**

Zentrales Gremium für die Regionalisierung/ Sozialraumorientierung der Jugendhilfe im LK Hi ist die von der JHP organisierte Beratungs- und Steuerungsgruppe (BSG). Im Rahmen der BSG werden zentrale Aspekte der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe bearbeitet. Im Jahr 2017 lag ein Arbeitsschwerpunkt auf der Aktualisierung der Fortschreibung des Gesamtkonzeptes zur Regionalisierung mit Stand vom 10.11.2009 (Siehe Vorlage 743/XVI). Ein hierzu verfasstes Rahmenkonzept soll dem JHA in 2018 als Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

Das oben genannte Rahmenkonzept wurde zunächst zurückgestellt, da das Amt 406 mit der Vorlage 155/XVIII die „Änderung des Gesamtkonzeptes für die Regionalisierung der Jugendhilfe im Jugendamtsbezirk des LK Hi“ anstrebte. Hierbei ging es um eine Reduzierung der Jugendhilfestationen von 6 auf 5 Stationen.

Da das Thema sowohl in der BSG als auch im JHA debattiert wurde, fand die Verabredung statt, dass das Amt 406 alle interessierten politischen VertreterInnen zu einer Sitzung der BSG einlädt. Am 05.12.2017 fand eine gemeinsame Sitzung statt, woraufhin in der nächsten Sitzung des JHA festgehalten wurde, dass „seitens der Verwaltung eine Änderung der Regionalisierung zurzeit nicht weiter verfolgt wird“.

In 2018 wird sich die BSG insbesondere mit der Haltung und Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Regionalisierung und Sozialraumorientierung in den 6 Jugendhilfestationen beschäftigen.

## **2.7 Integrierte Berichterstattung Niedersachsen**

Wie auch in den vorangegangenen Jahren, war die JHP verantwortlich für die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN). Neben den jährlichen Datenerhebungen und Befragungen (KundInnen- und MitarbeiterInnenzufriedenheit), finden im Rahmen der IBN Kennzahlenvergleiche mit vergleichbaren Kommunen statt. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit den Fachämtern 403, 406 und 407 unabdingbar, um die Daten fristgerecht zu liefern (Stichtag ist der 31.05. eines jeden Jahres). Zu dem Kennzahlenvergleich finden jährliche Vergleichsring-Treffen statt, bei dem aktuelle Entwicklungen aufgezeigt und steuerungsrelevante Themen besprochen werden. Darüber hinaus wurden in 2017 Fachforen gegründet die u.a. das Thema „JHP und Controlling“ diskutieren und bearbeiten. Hinzu kommen Fach-AGs zu den Themenbereichen „Rahmenkonzeption einer Kinder- und Jugendhilfeplanung“ sowie „Fachkräftemangel“. Diese AGs dienen insbesondere auch im Jahr 2018 der fachlichen Ausgestaltung von JHP als auch der Weiterentwicklung der Personalentwicklung von SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen als ein Schwerpunkt von JHP.

## **2.8 Praxisforschungsprojekt „Hilfeplanung in den Hilfen zur Erziehung“**

Zum 01.07.2015 startete das von der Stiftung Universität Hildesheim durchgeführte Praxisforschungsprojekt „Hilfeplanung in den Hilfen zur Erziehung“ mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Ein erster Zwischenbericht zum Praxisforschungsprojekt wurde im September 2016 durch die Stiftung Universität Hildesheim im JHA mit der Vorlage 1142/XVII präsentiert.

Die abschließenden Erkenntnisse des Praxisforschungsprojektes wurden dem JHA mit der Vorlage 255/XVIII am 07.11.2017 vorgestellt. Daraufhin wurde eine interfraktionelle AG gegründet, die sich mit den verschiedenen Themen und Empfehlungen des Projektes im Sinne der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auseinander setzen. Seit 2018 ist die JHP Bestandteil dieser AG und widmet sich u.a. den Themenschwerpunkten Fehlzeiten und Vakanz im Dezernat 4.

## **2.9 Prävention in aller Frühe (PIAF®) – jährliches Controlling**

PIAF® ist ein interdisziplinäres und frühes Präventionsangebot mit und in Kindertagesstätten und bildet damit einen zentralen Baustein der Frühen Hilfen im LK Hi. PIAF® wurde Zug um Zug landkreisweit implementiert. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 wird PIAF® in einem jährlichen Fachcontrolling hinsichtlich der erzielten Ergebnisse ausgewertet. Die JHP koordi-

nirt das Controlling und erstellt den Bericht. Die Controllingergebnisse werden in jedem Jahr dem JHA, dem Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit sowie dem Kreisausschuss präsentiert. Der 6. Controllingbericht für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist der Vorlage 314/XVIII beigefügt.

In 2018 soll das Controllingkonzept für die interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im LK Hi überarbeitet und angepasst werden.

### **2.10 Datenerfassung und -aufbereitung**

Die JHP erfasst nach Bedarf verschiedene Daten und stellt sie den AkteurInnen in aufbereiteter Form zur Verfügung. Die aufbereiteten Daten können dann als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte dienen. Im Jahr 2017 wurde den Ämtern im Dezernat 4 u.a. eine Übersicht zu den Stellenvakanzen sowie Fehlzeiten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die stationären Hilfen ausgewertet und für Planungszwecke verwendet.

Die aktuell fallenden UMA-Zahlen wurden zum Anlass genommen, die Ausrichtung einiger Einrichtungen in verschiedenen AGs der JHP zu besprechen und vorhandenes Datenmaterial zu analysieren. Zukünftig werden fast alle Einrichtungen ihr Leistungsangebot auch für „gemischte Gruppen“ öffnen.

### **2.11 Organisation und Durchführung des 7. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetages**

Der 7. Kinder- und Jugendhilfetag 2017 wurde in Kooperation mit VertreterInnen der Träger der freien Jugendhilfe, der Universität Hildesheim sowie der HAWK Hildesheim zum Thema „Gesundes Aufwachsen mit der Kinder- und Jugendhilfe – und welche Puzzleteile dazu gehören“ organisiert und durchgeführt. Mit über 225 TeilnehmerInnen aus Wissenschaft und Praxis stellte der KJHT auch in 2017 eine wichtige Netzwerk- und Austauschbörse für die AkteurInnen der lokalen Kinder- und Jugendhilfe dar.

In diesem Jahr wird sich der KJHT voraussichtlich mit dem Thema „Wandel von Kindheit und Jugend – Ist unsere Kinder- und Jugendhilfe noch zeitgemäß?“ beschäftigen.

Informationen zu den letzten Kinder- und Jugendhilfetagen sind online verfügbar unter: [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de) → Bürgerservice → Was erledige ich wo? → Kinder- und Jugendhilfetag.

### **2.12 Steuerungsunterstützung**

Neben den dargelegten Aufgaben der JHP nimmt die Jugendhilfeplanerin steuerungsunterstützende Aufgaben im Dezernat 4 wahr, insbesondere in den Bereichen Controlling, Gestaltung von Aufbau- und Ablauforganisation und konzeptionelle Personalentwicklung.

### 2.13 Personalentwicklung in der Sozialen Arbeit

Im Zuge des demografischen Wandels und des beständig zunehmenden Mangels an Fachkräften, wird die qualifizierte ArbeitnehmerInnenschaft in den öffentlichen Verwaltungen abnehmen. Dem deutschen Beamtenbund (dbb) zufolge sind schon heute 30 Prozent aller MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst zwischen 50 und 60 Jahre alt, was zur Folge hat, dass jeder Dritte Beamte und Angestellte für Bund, Länder und Gemeinden bis 2030 in Rente und Pension geht.

Laut einer Studie von Merchel, Pamme und Khalaf (2012:193) ist bspw. nur noch für 18% der Jugendämter die Personalrekrutierung unproblematisch. Insbesondere die öffentlichen Behörden sind deshalb herausgefordert, die Bleibeabsichten junger ArbeitnehmerInnen zu fördern.

Diese beschriebenen Entwicklungen zeigen auf, dass die Personalentwicklung der Sozialen Arbeit einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt der JHP einnimmt der in 2018 noch weiter zunehmen wird. Zusätzlich zu dem Themenschwerpunkt Fachkräftemangel und –bindung sind die Koordinierung der BerufspraktikantInnenstellen sowie die Qualitätsentwicklung bspw. durch Fortbildung und Einarbeitung weitere Aufgaben von JHP.

### 2.14 Weitere Planungsthemen

Im Rahmen der JHP werden in 2018 weiterhin die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen im LK Hi in den Blick genommen, da diese mit dem traditionellen Hilfesystem -mit seinen teilweise standardisierten Formaten- bei einigen Kindern und Jugendlichen nicht abgedeckt werden. Im Rahmen der AG stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen wird derzeit im Zusammenwirken mit den freien Trägern eine Art „Task Force<sup>3</sup>“ im Rahmen eines Trägerverbundes angestrebt. Hierbei sollen im Zusammenwirken der freien und des öffentlichen Träger(s) gemeinsame Lösungen für spezielle Bedarfe gefunden und Abbrüche vermieden werden. Angedacht ist ein Zusammenschluss mehrerer Träger mit dem Ziel, neue Wege zu finden um „SystemsprengerInnen“ (bzw. „vom System gesprengten Kindern und Jugendlichen<sup>4</sup>) annehmbare Hilfen zu bieten.

---

<sup>3</sup> Task-Force ist eine für eine begrenzte Zeit gebildete Arbeitsgruppe [mit umfassenden Entscheidungskompetenzen] zur Lösung komplexer Probleme (Duden 2017).

<sup>4</sup> Die Begrifflichkeiten „SystemsprengerInnen“ und auch „vom System gesprengte Kinder und Jugendliche“ werden in der Literatur mit Kindern und Jugendlichen in Zusammenhang gebracht deren Bedarfe mit dem traditionellen Hilfesystem nicht abgedeckt werden können.

Darüber hinaus soll ein Rückführungskonzept für die stationären Hilfen erarbeitet werden. Ein weiteres Planungsthema ist die Umsetzung des Konzeptes „Schulassistenz und weitere Hilfen zur Schulbildung als Eingliederungshilfeleistungen in inklusiven Schulen im LK Hi“ sowie die Planung einer Jugendberufsagentur in einer der zwei Stadt-Bezirke<sup>5</sup> des Jugendamtes.

### 3. Ausblick

In 2018 wird ein Augenmerk der JHP auf die Kooperation und Vernetzung mit anderen „planenden Arbeitsbereichen“ gelegt, um Synergieeffekte zu nutzen und noch effizienter zu arbeiten.

Darüber hinaus werden die KiTa-Planung sowie die Personalentwicklung der Sozialen Arbeit auch in Zukunft wichtige Arbeitsbereiche der JHP sein, die immer mehr Raum in Anspruch nehmen werden. Hinzu kommen Kinder und Jugendliche dessen Bedarfe durch das traditionelle Hilfesystem nicht mehr abgedeckt werden und für die individuellere als auch flexiblere Hilfen notwendig sind. Den Bestand der stationären Angebotslandschaft abzubilden sowie Bedarfe sichtbar zu machen und im Zusammenwirken mit den AkteurInnen Maßnahmen zu planen wird somit auch zukünftig Aufgabe von JHP sein.

---

*(Vgl. Baumann, M. „Kinder, die Systeme sprengen? Die Dynamik scheiternder Hilfeverläufe und (ver-)störender Verhaltensweisen“ in unsere jugend, 70. Jg., S. 2 – 10 (2018)).*

<sup>5</sup> Der LK Hi ist in 6 Jugendhilfestationen aufgeteilt die jeweils für unterschiedliche Regionen zuständig sind. Zwei der 6 Jugendhilfestationen arbeiten in jeweils einem Stadtbezirk. Dies ist zum Einen die Station Süd-Ost (u.a. zuständig für: Oststadt, Marienburger Höhe, Itzum etc.) und zum Anderen die Station Nord-West (u.a. zuständig für: Moritzberg, Nordstadt, Drispensedt etc.).